

Tanzsportclub Metropol Hofheim e.V.
Im Langgewann 10
65719 Hofheim a. Ts.



TANZSPORTCLUB
METROPOL HOFHEIM E.V.

Metropol Dance- and Fitness-Studios

Hygienevorschriften / Verhaltensregeln

Stand: 08. März 2021

Für den Sport- und Fitness-Betrieb des TSC Metropol e.V. Hofheim im Rahmen der Corona-Pandemie (bestehende Kontaktbeschränkungen) gelten für das Clubheim „Im Langgewann 10, 65719 Hofheim“ die folgenden Hygienevorschriften und Verhaltensregeln:

Präambel

Gemäß unserer Satzung ist die Hauptaufgabe des TSC Metropol e.V. Hofheim, den Tanzsport, als gemeinnütziger Verein, zu fördern. Dieses umfasst neben dem Paar- auch den Gruppensport, sowohl den Leistungs- als auch den Gesellschafts- bzw. Hobbysport. Insofern fallen die Haupttätigkeitsfelder des Vereines auch unter die Definition „Kontaktsportarten“.

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs stellt daher besondere Anforderungen an die Organisation und Einhaltung der Hygienevorschriften. Leider wird es nur schrittweise und mit vielen Einschränkungen möglich sein, den Sport- und Fitnessbetrieb wieder in dem gewohnten Umfang anzubieten.

Der Vorstand des TSC Metropol Hofheim e.V. ist bemüht, im Rahmen der jeweils gültigen Regeln des Landes Hessen, schnellstmöglich ein maximales Trainingsangebot für die Mitglieder wieder bereitzustellen.

Im Folgenden sind zunächst die allgemeinen Grundsätze für den Trainingsbetrieb aufgeführt und anschließend die spezifischen Regelungen für die jeweiligen Trainingsbereiche.

Allgemeine Grundsätze:

Grundsätzlich sind die Vorschriften der Hessischen Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Die folgenden Grundsätze beachten neben den rechtlichen Vorgaben auch die 10 Grundsätze des DOSB sowie die Vorgaben des DTV.

1. Einhaltung der Distanzregeln

Der reguläre Trainingsbetrieb ist zur Zeit gemäß den gültigen Vorschriften ausgesetzt. Grundsätzlich ist dem Amateursport nur das Training in Gruppen, die maximal aus 5 Personen aus zwei Haushalten bestehen, erlaubt. Pro Raum ist das Training mit einer Gruppe gemäß der vorgenannten Definition gestattet. Weitere Gruppen, z.B. bei Übergang zweier Trainingseinheiten müssen immer einen Mindestabstand von 3 Metern einhalten.

2. Körperkontakte müssen minimal gehalten werden

Grundsätzlich sind die Abstandsregeln im Clubheim einzuhalten und außerhalb des Trainingsfläche eine FFP2- bzw. OP-Maske zu tragen.

3. Vereinsgemeinschaftsräume bleiben geschlossen

Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen. Der Verkauf von Getränken und Speisen entfällt ebenfalls. Der Aufenthalt im Clubheim ist auf den reinen Trainingsbetrieb zu beschränken.

4. Umkleiden können unter Beachtung der Hygieneregeln genutzt werden

Umkleiden stehen unter beschränkten Bedingungen zur Verfügung. Die Umkleidekabinen dürfen dabei mit maximal einer Gruppe gleichzeitig benutzt werden.

5. Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In den betroffenen Trainingseinheiten wird bei der Organisation des Trainingsbetriebs besonders auf den Schutz dieser Gruppe geachtet.

6. Krankheitsbedingter Ausschluss vom Trainingsbetrieb

Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Erkältung, Husten, Fieber, etc.) ist das Betreten des Clubheims untersagt. Die Trainer(innen) und Gruppenleiter(innen) sind angewiesen, darauf zu achten, dass diese Regelung strengstens beachtet wird.

Bei Betreten des Clubheims ist eine Fiebermessung durchzuführen (Messgeräte befinden sich im Saal 1 und Saal 2). Das Ergebnis ist in den ausgelegten Nachweiszetteln zu dokumentieren.

7. Desinfektion / Reinigung

- Beim Betreten des Clubheims sind die Hände zu desinfizieren. Jegliche benutzte Materialien sind im Anschluss der Trainingseinheit zu desinfizieren (hierzu ist ausreichend Zeit am Ende einzuplanen). Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich und in den Räumen zur Verfügung.
- Räume, Türgriffe und Toiletten werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.
- Räume sind regelmäßig und auch während des Trainings geeignet zu lüften. Hierzu stehen neben Türen (Notausgänge) und Fenster auch je Raum eine Lüftungsanlage zur Verfügung.

8. Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschrift

Jede(r) Trainer(in) / Gruppenleiter(in) bzw. die Personen, die eine Einheit reservieren, bestätigt vorher schriftlich, sich an die hier vorgegebenen Regelungen zu halten und auch im Namen des Vorstands für die Einhaltung dieser Regelungen zu sorgen. Zuwiderhandlungen sind dem Vorstand unverzüglich namentlich anzuzeigen und führen für die Person zum Betretungsverbot des Clubheims.

9. Tragen des Mundschutzes

Zu Eurer und unser aller Sicherheit ist das Tragen des Mundschutzes (FFP2 oder OP-Maske) im Clubheim, außer auf der Trainingsfläche, verpflichtend.

Grundlagen der Trainingsorganisation / Raumbellegung

Die Trainingsorganisation ist ausschließlich über den Online-Belegungsplan geregelt. Nur für eingetragene Personen ist der Zugang zum Clubheim in der reservierten Zeit und für den reservierten Raum zugelassen. Zuwiderhandlungen führen zum Betretungsverbot.

Zwischen den verschiedenen Trainingseinheiten ist ausreichend Zeit einzuplanen, so dass eine Begegnung im Clubheim vermieden wird, bzw. über das ausgeschilderte Einbahnstraßensystem sichergestellt werden kann.

Einbahnstraßenregelung: In Zeiten von aufeinanderfolgenden Raumbelagungen erfolgt der Zugang über die Haupteingangstür und der Ausgang der Gruppen über den Notausgang Saal 1 an der Seite. Die letzte Gruppe verlässt das Clubheim über den Haupteingang.

Belegungen in Saal 2: Der Saal 2 wird bei trockenem Wetter über den Notausgang in Saal 2 betreten und auch wieder durch die Gruppe verlassen. Der Trainer(in) oder der Gruppenleiter(in) schließt den Notausgang von innen auf und zu. Bei regnerischem Wetter ist der Zugang über Saal 1 zu wählen, hierbei sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Die aktive Gruppe in Saal 1 stellt einen freien Zugang am Rand der Fläche zur Verfügung.

Trainingszeiten sind absolut verbindlich einzuhalten.

Die Räumlichkeiten sind während des Trainingsbetriebs bestmöglich zu lüften. Am Ende ist die Lüftungsanlage bei Vorliegen einer nachfolgenden Buchung zu starten (Verringerung der potenziellen viralen Luftbelastung für die Folgegruppe). Zusätzlich stehen in beiden Räumen geeignete Luftfiltersysteme zur Verfügung. Diese sind onlinegesteuert, können aber auch manuell in Betrieb genommen werden.

Regeln für den freien Trainingsbetrieb:

Alle Personen müssen sich über das Online-Formular des Belegungsplans anmelden und bestätigen damit, dass sie die Hygiene- und Verhaltensvorschriften im Clubheim einhalten. Erst mit schriftlicher Bestätigung der Anmeldung ist das Training erlaubt.

Im Falle von Mehrfachbelegungen versuchen wir eine faire Aufteilung der Zeiten sicherzustellen. Daher sehen wir grundsätzlich eine wochenweise Planung der freien Trainingszeiten vor. Freie Zeiten können aber jederzeit nachgebucht werden.

Der Vorstand, Hofheim a. Ts., 08. März 2021

Gezeichnet

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender